

An die
 Gemeinde Owingen
 Ortsbauamt
 Hauptstraße 35
 88696 Owingen

Entwässerungsantrag ¹⁾

(Bitte mit den unter (11) aufgeführten Anlagen getrennt vom Bauantrag in 2-facher Ausfertigung bei der Gemeinde Owingen einreichen)

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) wird die Genehmigung nach § 15 AbwS ²⁾ beantragt:

(1) Bauherrschaft	Name Anschrift		Telefon
(2) Planverfasser ³⁾	Name Anschrift		Telefon
(3) Bauleiter ³⁾	Name Anschrift		Telefon
(4) Lage des Grundstücks	Gemarkung Straße		Flst. Nr.
(5) Handelt es sich um			
a)	einen Neuanschluss?	ja	nein
b)	eine Änderung der Grundstücksentwässerung?	ja	nein
c)	eine Änderung der Abwassereinleitung?	ja	nein
(6) Es wird eingeleitet			
a)	häusliches Abwasser?	ja	nein
b)	Niederschlagswasser?	ja	nein
c)	gewerbliches Abwasser?	ja	nein
(7) Es soll eingebaut werden ⁵⁾ :			
a)	eine Rückstausicherung?	ja	nein
b)	eine Abwasserhebeanlage?	ja	nein
c)	eine Absperrvorrichtung?	ja	nein
d)	ein Abscheider?	ja	nein
e)	ein Sandfang?	ja	nein
f)	eine Zisterne?	ja	nein
(8) a)	Wird alles Frischwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogen?	ja	nein
b)	Wird Regenwasser gesammelt und als Brauchwasser genutzt (Waschmaschine, Toilettenspülung etc.)?	ja	nein

1) Der Entwässerungsantrag ist spätestens unmittelbar nach Erteilung der Baugenehmigung einzureichen! **Mit der Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach erteilter Entwässerungsgenehmigung begonnen werden!**
 2) Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der derzeit gültigen Fassung.
 3) Kann bei kleineren Anschlussvorhaben entfallen. 4) In der Regel zweifach 5) Wenn ja, bitte Nachweise beilegen.

(9) Verläuft der Anschlusskanal durch ein fremdes Grundstück? ja nein
Wenn ja: Liegt eine Grunddienstbarkeit/Baulast vor? ⁵⁾ ja nein

(10) Sonstiges, Bemerkungen:

(11) Anlagen: **Alle Unterlagen sind vom Planverfasser und vom Bauherrn zu unterzeichnen.**

..... fach ⁴⁾ **Lageplan** 1:500 (mit Einzeichnung sämtlicher Gebäude, der Straße, der benachbarten Grundstücke, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der Regenwasserbewirtschaftungsanlagen (Versickerungs-/Retentionsmulden, Zisternen etc.), der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw., ebenso der in der Nähe der Abwasserleitung vorhandenen Bäume, Masten und dgl.).

..... -fach ⁴⁾ **Grundrisse** der einzelnen Gebäude 1:100 (mit Angabe über die Einteilung der Keller und der Geschosse, über die Entwässerungsgegenstände, über die Dachableitung und alle Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite, der Entlüftungen und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse und über die Regenwasserbewirtschaftungsanlagen).

-fach ⁴⁾ **Schnitte** der zu entwässernden Gebäudeteile 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimension, der Gefälleverhältnisse, der Höhenlage der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals bezogen auf NN und der Regenwasserbewirtschaftungsanlagen).

-fach ⁴⁾ **Sonstiges:**

Ort
den
Datum

Planverfasser

Ort
den
Datum

Bauherr

Der beantragte Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage wird genehmigt. Auf die Einhaltung der Bestimmungen der geltenden Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Owingen wird hingewiesen.

Besondere Auflagen:

Owingen, den

Gemeinde Owingen, Ortsbauamt

1) Der Entwässerungsantrag ist spätestens unmittelbar nach Erteilung der Baugenehmigung einzureichen! **Mit der Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach erteilter Entwässerungsgenehmigung begonnen werden!**

2) Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der derzeit gültigen Fassung.

3) Kann bei kleineren Anschlussvorhaben entfallen.

4) In der Regel zweifach

5) Wenn ja, bitte Nachweise beilegen.